

02.10.2017

**Beschlussvorlage Nr. 2017/236**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Überplanmäßige Ausgaben im Produkt Brand- und Zivilschutz**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	16.10.2017 -							
Rat	19.10.2017 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe bis zu 70.000 Euro für das Produkt Brand- und Zivilschutz zu.

Die Mittel für die Kinder- und Jugendfeuerwehr i.H.v. 13.000 Euro werden ausgezahlt.

Alternative:  
In der Sitzung zu erarbeiten.

**Anlass und Ziele**

Die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr muss sichergestellt werden.

Die Arbeit der Kinder- und Jugendfeuerwehr soll auch 2017 gefördert werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
Haushaltsjahr: 2017			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		70.000 EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

**Begründung**

Mit Beschluss des Haushaltes 2017 wurde zugleich eine pauschale Kürzung von Ansätzen im THH 30 vorgenommen, die sowohl den Bereich 1110300 Recht und Versicherungen als auch den Bereich 1260320 Brand und Zivilschutz betraf; DS 2016/319/3 Anlage 11.

Ende März wurde die Freiwillige Feuerwehr davon in Kenntnis gesetzt, dass die Mittel für die Kinder und Jugend-

feuerwehr zurückgehalten werden müssen, um die gekürzten Ansätze auf Konten von Pflichtaufgaben zu kompensieren.

Aufgrund der Haushaltssystematik mit sich gegenseitig deckenden Konten ist es erst dann möglich, eine überplanmäßige Ausgabe zu beantragen, wenn feststeht, dass die Mittel aus dem sog. Deckungskreis (und die des Teilhaushalts) nicht mehr ausreichen, um den benötigten Finanzbedarf zu decken.

Dies ist nun der Fall.

Im Deckungskreis des Produkts Brand- und Zivilschutz stehen Stand 29.09.2016 von ursprünglich 470.400 Euro nur noch 43.000 Euro zur Verfügung.

Diese Summe beinhaltet bereits die Leistungen an die Kinder- und Jugendfeuerwehr i.H.v. 13.000 Euro, welche bislang aufgrund der pauschalen Kürzungen im Produkt zurückgehalten wurden, damit zunächst die Pflichtaufgaben finanziert werden können.

Diese Maßnahme ist aber nicht ausreichend, um den finanziellen Bedarf der Feuerwehr zu decken. Es ist schlicht nicht möglich gewesen, die pauschalen Kürzungen zu kompensieren. Zudem hat sich der Finanzbedarf auch wesentlich schlechter entwickelt als ursprünglich geplant. Hierbei hat auch eine Rolle gespielt, dass der Ansatz für das Produktkonto Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit nach dem Rechnungsergebnis 2016 zzgl. eines Aufschlags gebildet wurde und dies aufgrund der im Dezember 2016 vom Rat beschlossenen neuen Entschädigungssätze nicht ausgereicht hat. Die in der DS 2016/078 vorgeschlagene Erhöhung des Ansatzes blieb aus.

Weder im Produkt Brand- und Zivilschutz, noch im Teilhaushalt 30 stehen Mittel zur Verfügung, denn auch dort wurden im Bereich der Versicherung pauschale Kürzungen vorgenommen, obwohl es vertragliche Verpflichtungen der Stadt zur Zahlung der in den ursprünglichen Ansätzen vorgegebenen Mittel gab.

Die bis Jahresende noch benötigten Mittel können nicht genau beziffert werden, denn diese hängen auch stark vom Einsatzgeschehen in der Feuerwehr ab, welches ja vorab nicht bekannt ist.

Anhand der Prognose 30.09.2017 für Dezember 2017 ergibt sich, dass mindestens folgende Mittel benötigt werden, um die einzelnen Produktkonten auszugleichen:  
(Abweichungen über 500,00 Euro)

Dezentraler Erwerb geringwert. Vermögensgegenstände bis 150 EUR ohne USt.	1.300,00 EUR
Haltung von Fahrzeugen Wartung und Instandhaltung	9.300,00 EUR
Haltung von Fahrzeugen Haftpflicht und Kasko	1.023,00 EUR
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte Dienst- und Schutzkleidung	8.000,00 EUR
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte Besondere Fortbildung für Feuerwehrmitglieder	805,00 EUR
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	35.700,00 EUR
Vermischte Aufwendungen	800,00 EUR
Schadensersatzleistungen an Dritte	700,00 EUR
<b>Summe</b>	<b>57.628,00 EUR</b>

Es wird vorgeschlagen, die Ansätze um **insgesamt 70.000 Euro** zu erhöhen um zu vermeiden, dass selbst bei einer kleinen Überschreitung der neuen Ansätze wieder der Rat über eine überplanmäßige Ausgabe entscheiden muss.

### Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung obliegen der Stadt Neustadt gem. § 2 Abs. 1 NBrandSchG. Zur

Erfüllung dieser Aufgaben hat sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Die Ausgabe dient soweit keinem strategischen Ziel sondern ist gesetzliche Pflichtaufgabe.

*Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft. Neustadt, das sind wir alle.*

Die Ausgabe für die Kinder- und Jugendfeuerwehr fördert die Attraktivität der Stadt indem Sie Freizeitangebote für Kinder- und Jugendliche unterstützt. Zugleich wird das Ehrenamt und die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr unterstützt.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Da im Haushalt 2017 die Finanzmittel nicht in ausreichender Höhe eingestellt wurden und es keine Deckungsmittel im betreffenden Teilhaushalt gibt, erfolgt die Deckung im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips; also durch Mehrerträge und Minderaufwendungen in anderen Bereichen der Verwaltung.

### **So geht es weiter**

Der Dienstbetrieb der Feuerwehr bleibt aufrecht erhalten.

Die Kinder- und Jugendfeuerwehr wird auch 2017 gefördert.

Die Kinder- und Jugendfeuerwehr wird 2017 nicht gefördert. (in Sitzung zu entscheiden)

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -